



# Individuelle Möglichkeiten zur Vorsorge für Krankheit, Unfall, Alter und Todesfall

## Vollmacht, Patientenverfügung, Testament, Erbvertrag, Schenkung

Gerade Unfälle und Krankheiten (in jeder Lebensphase) sowie zunehmendes Alter führen häufig dazu, dass Entscheidungen in finanziellen und persönlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst getroffen werden können. Angehörigen fehlt oftmals die rechtliche Handhabe, Entscheidungen zu treffen - ohne dass sie es wissen (aus der Ehe oder Verwandtschaft zwischen Volljährigen folgt nicht die „automatische Vollmacht“ und eine sog. Bankvollmacht gilt für den Betroffenen i.d.R. nur bei dieser einen Bank). Falls Sie selbst keine Vollmachten erteilt haben, aber Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, so würde ein Gericht ohne Ihre Mitwirkung einen oder mehrere Betreuer im Bedarfsfall bestellen. Auch zu Ihrem Nachlass (Erbe) können Sie zu Lebzeiten sinnvolle Bestimmungen treffen - für Sie und Ihre Angehörigen.

**Wir raten Ihnen daher:**

**Treffen Sie selbst Entscheidungen, solange es Ihnen gut (genug) geht!**

**Gerne beraten wir Sie individuell und finden mit Ihnen gemeinsam auf Sie persönlich zugeschnittene, rechtssichere Lösungen** (ohne Formulare und Floskeln).

## 1. Generalvollmacht und/ oder Vorsorge- und Betreuungsvollmacht

Mit einer **Generalvollmacht** können Sie selbst eine Vertrauensperson (oder mehrere) Ihrer Wahl bevollmächtigen, in Ihrem Sinne Ihre rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten für Sie wahrzunehmen (gerade bei Krankheit, Unfall, Altersschwäche, vorübergehender Verhinderung), insbesondere zu Ihrer Vertretung gegenüber Behörden, Banken, Gerichten, Krankenkasse und zur Verwaltung Ihres Vermögens sowie Erledigung laufender Angelegenheiten und Ihres Schriftverkehrs (z. B. Zahlung von Rechnungen und Miete).

Mit einer **Vorsorge- und Betreuungsvollmacht** kann Sie eine von Ihnen bestimmte Vertrauensperson (oder mehrere) bei persönlichen Entscheidungen, insbesondere zur Pflege und Versorgung, Gesundheitsfürsorge und auch Betreuung, vertreten.

Solche Vollmachten werden oft auch benötigt, um Auskünfte bei Ärzten, Behörden usw. einzuholen.

Auch weitere individuelle Bestimmungen und Wünsche, beispielsweise zur Vormundschaft minderjähriger Kinder, der Fortführung bzw. Abwicklung einer selbstständigen, beruflichen Tätigkeit, der eigenen gewünschten Bestattung und Beerdigung und Regelungen zur Organspende, können getroffen werden.

## 2. Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie für den Fall Ihrer Einwilligungsunfähigkeit in gesundheitlichen Angelegenheiten vorsorglich festlegen, dass bestimmte



medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind. Damit wird sichergestellt, dass Ihr Patientenwille umgesetzt wird, auch wenn Sie ihn in der aktuellen Situation nicht mehr äußern können.

*Leider finden formulärmäßige Patientenverfügungen (zum Ankreuzen oder zum Ausfüllen von Lücken) im Ernstfall oft keine Anwendung, da sie den Willen des Einzelnen nicht ausreichend und zweifelsfrei aufzeigen.*

Für eine auf Sie persönlich zugeschnittene Patientenverfügung bedarf es individueller Beratung und konkreter Regelungen mit Benennung Ihrer eigenen Wünsche (statt Formularen). Ihr eindeutig festgehaltener Wille kann dann von Ärzten und Angehörigen zweifelsfrei umgesetzt werden.

### **3. Testament, Vermächtnis oder Erbvertrag: Was passiert im Todesfall?**

Falls Sie auf Ihr Ableben hin nichts regeln, tritt die gesetzliche Erbfolge, oft mit Pflichtteilsrechten, ein. Vielleicht ist die gesetzliche Regelung für Sie genau passend oder gerade eben nicht. Gerne beraten wir Sie dazu was folgt, wenn Sie nichts regeln oder was Sie ergänzend oder ersetzend selbst bestimmen können.

In **Testamenten oder Erbverträgen** (oft in Verbindung mit Eheverträgen) können Sie für sich allein oder einem weiteren Beteiligten regeln, wer was in welcher Reihenfolge erbt (z. B. erst Ehegatte, anschließend Kinder oder erst Cousine, dann Nichte), wer ein **Vermächtnis** (einzelner Nachlassgegenstand) erhält.

Sicherzustellen ist, dass Ihre Angehörigen sich nicht vermeidbar streiten und selbstbestimmte, faire Regelungen die Versorgung bestimmter Personen (oft Ihr Ehe- oder Lebenspartner) absichern. Für die meisten Menschen ist dies ein großes Anliegen, egal ob Single/alleinstehend, in einer Patchwork-Familie, einer „klassischen Familie“, in einer Paarbeziehung oder „irgendwo dazwischen“. Auch erwartbare Kosten für einen Erbschein können oft bereits heute vermieden werden.

Wir unterstützen Sie gerne dabei, Regelungen für den Todesfall zu treffen, die zu Ihrem Leben passen.

### **4. Schenkungsvertrag („Übergabe mit warmer Hand“)**

Zur Unterstützung bestimmter Personen und/oder zur Vermeidung von Erbschaftssteuer bzw. Schenkungssteuer kann es sinnvoll sein, Vermögen, wie Grundstücke oder Betriebe/Beteiligungen, an Gesellschaften (Unternehmen) zu Lebzeiten schrittweise weiterzugeben. Dabei können auch Regelungen getroffen werden zu Ihrer eigenen Absicherung (und oftmals auch Ihres Ehegatten) und zum Verhältnis von Geschwistern (z. B. Anrechnung im Erbfall, Abfindung).

Wir sind gerne für Sie tätig!

Ihre Anwaltskanzlei Roth